

Von: [REDACTED]  
 Gesendet: Freitag, 17. September 2021 18:02  
 An: Magistrat der Stadt Ober-Ramstadt <[magistrat@ober-ramstadt.de](mailto:magistrat@ober-ramstadt.de)>  
 Cc: [REDACTED]  
 Betreff: Stellungnahme zum Bebauungsplan "Brunnenstraße Nord-West II, 1. Änderung" in Ober-Ramstadt -Stadtteil Rohrbach

[REDACTED]  
 Alleingesellschafter der [REDACTED] & Sohn Vermögensverwaltung GbR  
 [REDACTED]  
 64372 Ober-Ramstadt – Rohrbach  
 Tel.: [REDACTED]

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schuchmann,  
 sehr geehrte Damen und Herren,  
 wir haben mit der [REDACTED] & Sohn Vermögensverwaltung GbR im vergangenen Jahr das Objekt [REDACTED] mit der ehemaligen [REDACTED] gekauft.  
 Das Objekt hat aktuell 4 Wohneinheiten, von denen 2 fremd vermietet sind. Die beiden anderen Einheiten bewohnen wir selbst, ebenso nutzen wir den nicht öffentlichen Saal als Co-Working-Space.

Das Gesamtobjekt steht, ebenso wie die Nachbargebäude, unter Ensembleschutz. Wir haben im Juni 2021 vom Landkreis Darmstadt Dieburg einen IKEK-Förderbescheid für Fenstertausch, Fassadenteilsanierung und Ausbau einer Wohnung im Hauptgebäude (denkmalgesch. Gesamtanlage) erhalten.  
 Mittelfristig planen wir weitere Sanierungen, im Rahmen von BEG und zur Schaffung weiteren Wohnraums in der aktuell ungenutzten Scheune.

Unser Objekt wird an drei Seiten von Straßen eingegrenzt. Im Nordwesten von der Pragelatostraße, im Nordosten von der Rodauer Straße und im Südosten von der Daniel-Bonin-Straße. Aufgrund dieser exponierten Lage und der notwendigen Tätigkeit im Homeoffice, war es uns während der vergangenen Monate sehr gut möglich, die verkehrliche Lage auf der Rodauer Straße und dem Kreuzungsbereich mit der Pragelatostraße zu beobachten und zu bewerten.

Zu dem am 20.04.2021 bekanntgemachten Bebauungsplan "Brunnenstraße Nord-West II, 1. Änderung" in Ober-Ramstadt -Stadtteil Rohrbach, möchten wir deshalb wie folgt Stellung beziehen:

- Schon die heutige verkehrliche Auslastungssituation ist sehr angespannt. Zum normalen innerörtlichen Verkehr (PKW, Anlieferungen und Landwirtschaft) kommt auf der Rodauer Straße der Durchgangsverkehr von Ober-Ramstadt in den Odenwald und umgekehrt. Hinzu kommen auf der Pragelatostraße durchfahrende und von der Rodauer Straße abbiegende Busse, meist Gelenkbusse. Zu Fuß gehende Stadtteilbewohner haben auf dem Weg zum Einkaufsmarkt „Nah und Gut Keller“ in der Daniel-Bonin-Straße nur eine Gehwegbreite von ca. 1m zu Verfügung. Bei Begegnungen mit Kinderwagen oder Rollatoren muss auf die gegenüberliegende Straßenseite ausgewichen werden.
- Der zur Verfügung stehende Straßenraum ist sowohl in den Kreuzungsbereichen der Rodauer Straße mit der Pragelato- als auch der Daniel-Bonin-Straße so beengt, dass es im Begegnungsverkehr von 40t LKW-Sattelzügen, Gelenkbussen und landwirtschaftlichen Großtraktoren mit Erntemaschinen zu absurden Verkehrslagen mit komplettem Verkehrsstillstand, Rückwärtsrangieren unter Zuhilfenahme von Einweisern und vielen Beinahe-Unfällen kommt. Die dabei entstehenden Gefahren für Fußgänger, alte Menschen und vor allem Kinder, die sich auf dem Schul- oder Kindergartenweg befinden, sind sehr hoch.
- Die schon bestehenden Belastungen durch den Schwerverkehr sind in unserem aus dem Jahr 1860 stammenden Gebäude deutlich spürbar. Eine mittel- bis langfristige Schädigung der alten Bausubstanz ist zu erwarten.
- Gemäß der Voruntersuchung der BIT Ingenieure ist von einer Verdoppelung des LKW-Verkehrs durch die geplante Erweiterung von Baier & Michels GmbH & Co. KG von 80 Lkw-Fahrten/Werktag auf 160 Lkw-Fahrten/Werktag auszugehen. Damit würde sich die heute schon schwer tragbare Situation auf den betroffenen Straßen drastisch verschlimmern. Weiterhin ist die Ermittlung dieser Kenngrößen auf der Basis

einer einzigen 24-Stunden-Verkehrszählung in einer durch die Einschränkungen der Corona-Pandemie geprägten Zeit als sehr fragwürdig anzusehen.

Zusammenfassend stellen wir fest, dass schon die heutige Belastung der Straßenzüge Rodauer Straße, Prigelatostraße und Daniel-Bonin-Straße durch den Schwerverkehr als grenzwertig anzusehen ist und eine weitere Belastung für uns als betroffene Anlieger absolut nicht tolerabel ist. Durch die Erhöhung der Belastung mit Schwerverkehr werden alle Bemühungen der Stadt Ober-Ramstadt und Landkreis Darmstadt Dieburg ad absurdum geführt, durch Fördermaßnahmen den unmittelbaren dörflichen Lebensraum historisch zu erhalten und lebenswert für künftige Bewohner zu entwickeln.

Ober-Ramstadt Rohrbach, 17.09.2021

~~\_\_\_\_\_~~

*Dipl.-Ing. (FH) Edwin Seeger*  
*Bauingenieur*

64372 Ober-Ramstadt

[Redacted]

Magistrat  
Der Stadt Ober-Ramstadt  
Darmstädter Straße 29

64372 Ober-Ramstadt

Telefon [Redacted]  
Fax [Redacted]  
E-mail: [Redacted]

64372 Ober-Ramstadt

Bankverbindung  
IBAN [Redacted]  
[Redacted]

<i>Ihre Zeichen</i>	<i>Ihre Nachricht vom</i>	<i>Mein Zeichen</i>	<i>Datum</i>
		Abwab 2020	16.09.21

**Betr. Stellungnahme zu öffentlicher Bekanntmachung vom 02.09.21**

- 1. Änderung des Bebauungsplans „Am südlichen Ortsausgang“ und
- 21. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtteil Rohrbach

Sehr geehrte Damen und Herren

**I. Bei der Bearbeitung der vorliegenden Unterlagen sind mir folgende Ungereimtheiten aufgefallen.**

- 1.) Bei der Bürgerinformationsveranstaltung am 05.08.21 wurde über die Erweiterung des Gewerbegebietes, die Verschwenkung der Rodauer Straße und im Bereich der Friedhofserweiterungsfläche für eine Kindertagesstätte referiert. (Siehe 01 der veröffentlichten Unterlagen)
- 2.) In der öffentlichen Bekanntmachung vom 02.09.21 wurde nun eine weitere Teilfläche für Vereinsgaragen in die Planunterlagen aufgenommen (siehe Unterlage 02)
- 3.) In der Planunterlage 03 wurde im Bereich der vorhandenen Parkplätze 3 Bestandsbäume und entlang der Rodauer Straße 5 Bestandsbäume aufgenommen (Im Bereich der Parkplätze gibt es aber 4 Bestandsbäume)
- 4.) Dies spiegelt sich auch in der Unterlage 07 wieder. Hier sind dann aber die 5 Bäume entlang der Rodauer Straße verschwunden, ohne dass eine Ersatzpflanzung irgendwo zu sehen ist. In der Bürgeranhörung am 05.08.21 wurde ausgesagt, dass die vorhandenen Bäume versetzt werden können.

Bäume und Sträucher lassen sich nach 3-4 Jahren Standzeit und einem Stammumfang von 20-40 cm in der Regel noch problemlos verpflanzen. Je länger sie eingewurzelt sind, desto schlechter wachsen sie am neuen Standort wieder an. Das Wurzelwerk wird nämlich genau wie die Krone mit den Jahren immer breiter und tiefer.

Die vorhandenen 5 Bäume haben aber eine Standzeit von mehr als 15 Jahre und einen Stammumfang von 110-130 cm. Bei einer Verpflanzung ist die **Zerstörung der gewachsenen Ortseinfahrt** vorprogrammiert.



5.) In der Unterlage 12 wurde in der Gebietsbeschreibung die von Gehölzen flankierte Rodauer Straße angesprochen und im Bild auf Seite 5 dargestellt. Als Fazit steht auf Seite 11, dass bei der Umsetzung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen mit keinem Verstoß gegen Verbote des § 44 BNatSchG zu rechnen ist.

Nach meiner Meinung ist hier **ein erheblicher Eingriff in das Natur- und Landschaftsbild gegeben**. Zur Anschauung füge ich nochmals ein Bild (Anlage „A“) bei, wo sie die vorhandene Kulisse der östlichen Straßenseite beurteilen können.

## II. Zur Verschwenkung der Rodauer Straße ist folgendes anzumerken.

1.) Ob die geplante Verschwenkung wirklich zu einer Drosselung der Geschwindigkeit beiträgt halte ich für fraglich.

2.) Nach meiner jahrelangen Beobachtung als direkter Anlieger ist die überhöhte Geschwindigkeit nicht im Einfahrtsbereich, sondern im Ausfahrbereich zu suchen. Hier wird von vielen Verkehrsteilnehmern bereits ca. 80-100 m vor Beendigung der 30 km/h-Zone die Geschwindigkeit erhöht.

3.) Ich halte den Aufwand für

- a.) Umfangreiche Straßenbaumaßnahmen
- b.) ca. 75 m seelenlose Leitplanken
- c.) Baumbeseitigungen

für überzogen.

4.) Eine Blitzeranlage (evtl. beidseitig) kostet nur einen Bruchteil der Straßenverschwenkung, ist effektiver und bringt der Stadt noch zusätzliche Einnahmen.

5.) In der Verkehrsuntersuchung vom 22.06.2021 (Unterlage 17) wird in keiner Weise auf die Verschwenkung der Rodauer Straße Bezug genommen.

6.) Zur Verminderung der Geschwindigkeit könnte die 50 km/h Zone bis zur geplanten Zufahrt zum Gewerbegebiet der Fa. B&M, als **neue Ortseingangsgrenze**, erweitert werden.

## III. Zufahrt Gewerbegebiet

1.) Hier wurde in der Unterlage 09 eine aufwändige Konstruktion mit Verschwenkung des Feld- und Fußweges parallel zur Landstraße gewählt. Hier ist die Überquerung der Zufahrt, auch für landwirtschaftliche Fahrzeuge, mit einer mittleren Länge von ca. 18,0 m und unmittelbar neben der Fahrbahn der Landesstraße sehr problematisch. Falls diese Verschwenkung wegen des Höhenausgleichs vorgenommen wurde, wäre es sinnvoller den Feld- und Fußweg durch eine leichte Rampe an die neue Zufahrt anzugleichen. Die Überquerung der Zufahrt sind dann nur ca. 9,0-10,0 m.

2.) In der Anlage „B“ habe ich eine Möglichkeit skizziert, wo man an der Einfahrt zum Gewerbegebiet eine **Verschwenkung der Fahrbahn** von ca. 3,00 m ohne größeren Aufwand vorsehen kann. Wenn dann an dieser Stelle die Ortsdurchfahrtsgrenze vorgesehen wird, kann mit einer Blitzeranlage im Zwischenbereich bis zur Carl-Schneider Straße eine Beruhigung des Verkehrs im Ein- und Ausfahrbereich erreicht werden.

#### **IV. Vereinsgaragen**

- 1.) Die Aufstellung von Vereinsgaragen auf dem Gelände der Friedhofserweiterung, auch wenn die Fläche durch eine Bebauungsplanänderung umgewidmet wird, halte ich für deplatziert.
- 2.) Die Platzierung von Garagen auf einem Wiesengelände ist für die Erhaltung des Landschaftsbildes nicht zuträglich.
- 3.) Für die Vereinsgaragen sollte im Bereich des neuen Bürgerhauses so viel Platz möglich sein, um sie problemlos und nicht sichtbar hinter den geplanten Lärmschutzwänden zu platzieren.
- 4.) Entsprechende Vorschläge wurden bereits vorgelegt. Details und Einzelheiten könnten noch vor Baubeginn des Bürgerhauses abgestimmt werden.

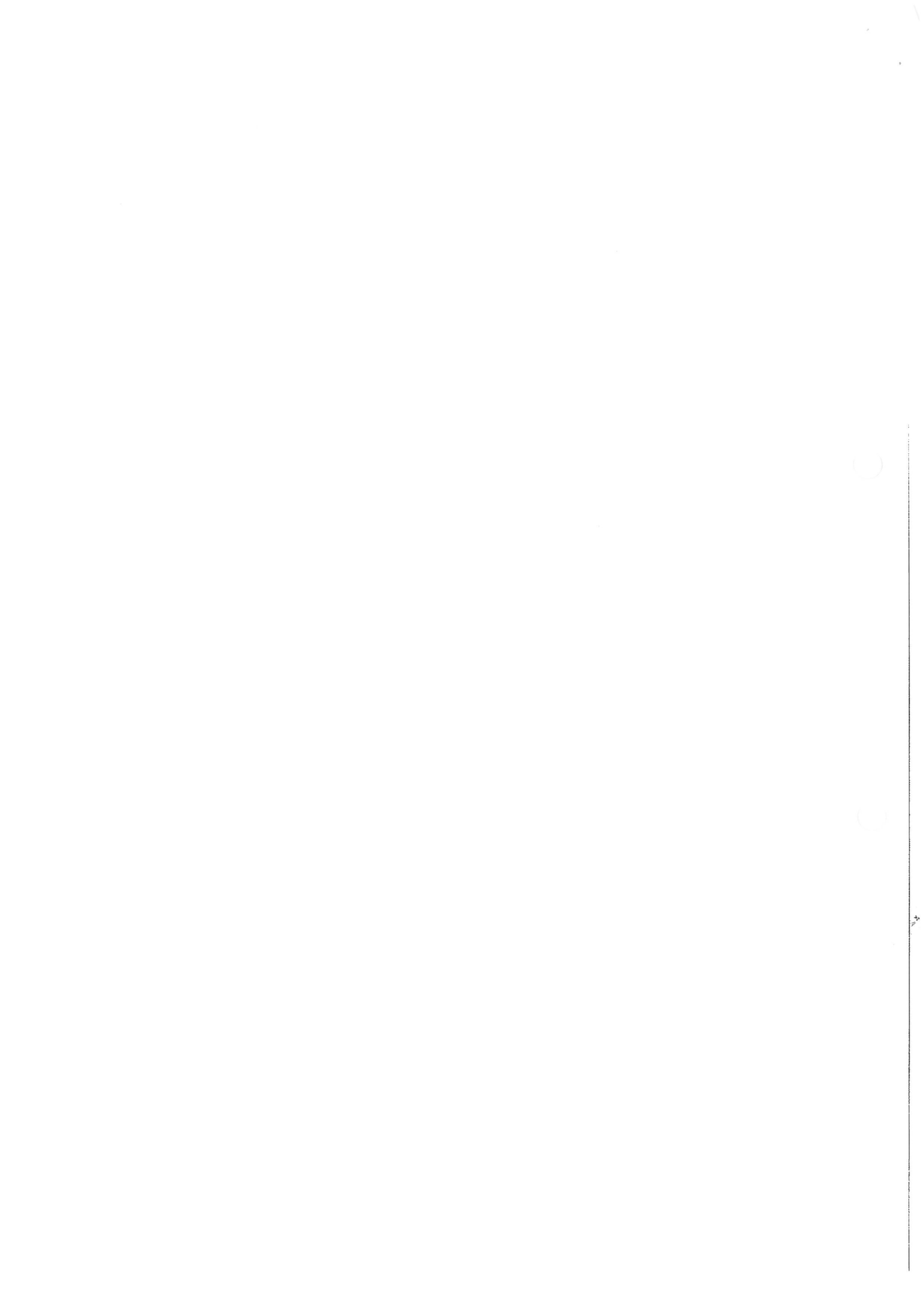
Mit freundlichen Grüßen.



Anlagen:

„A“ Baumkulisse

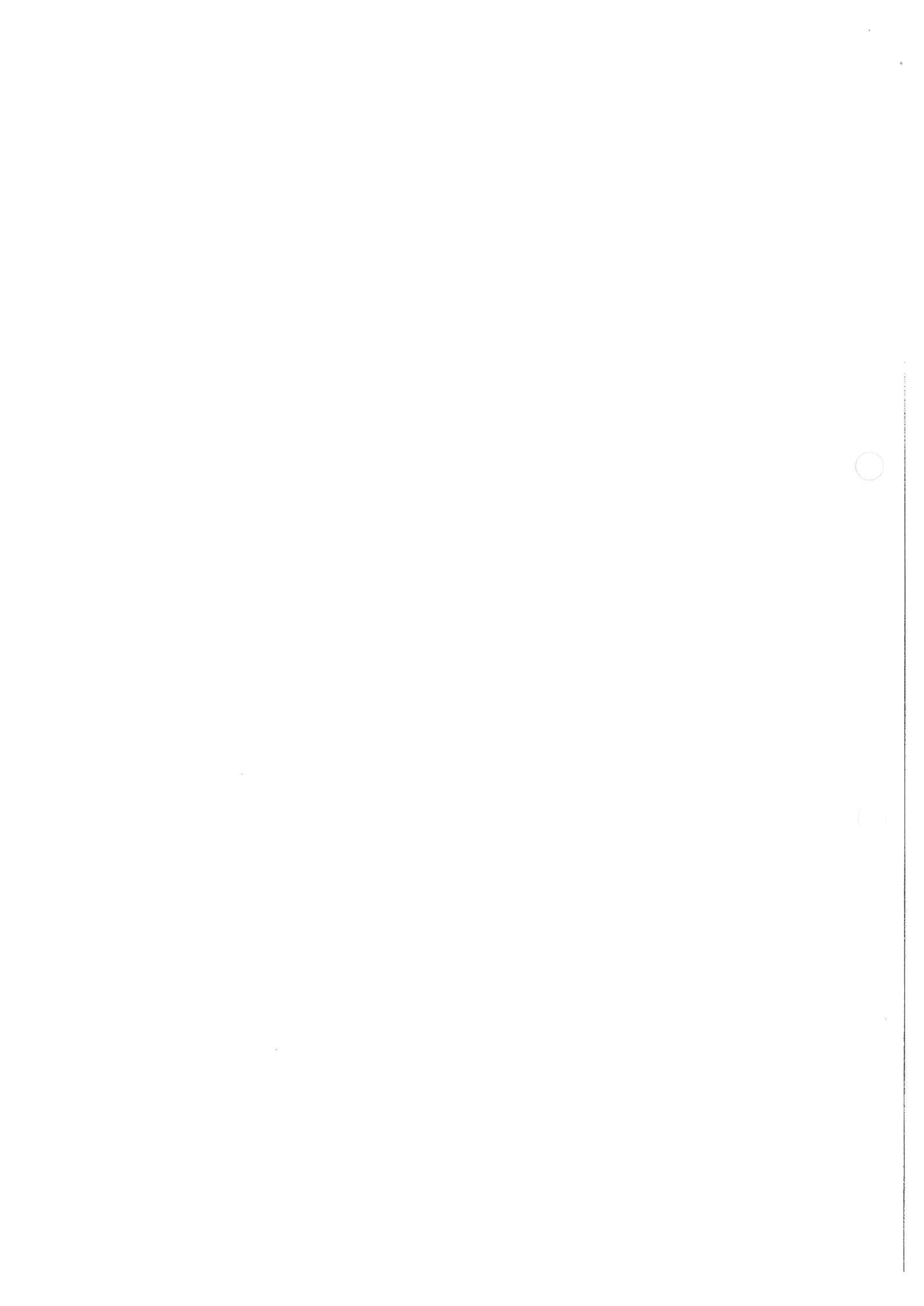
„B“ Zufahrt Gewerbegebiet





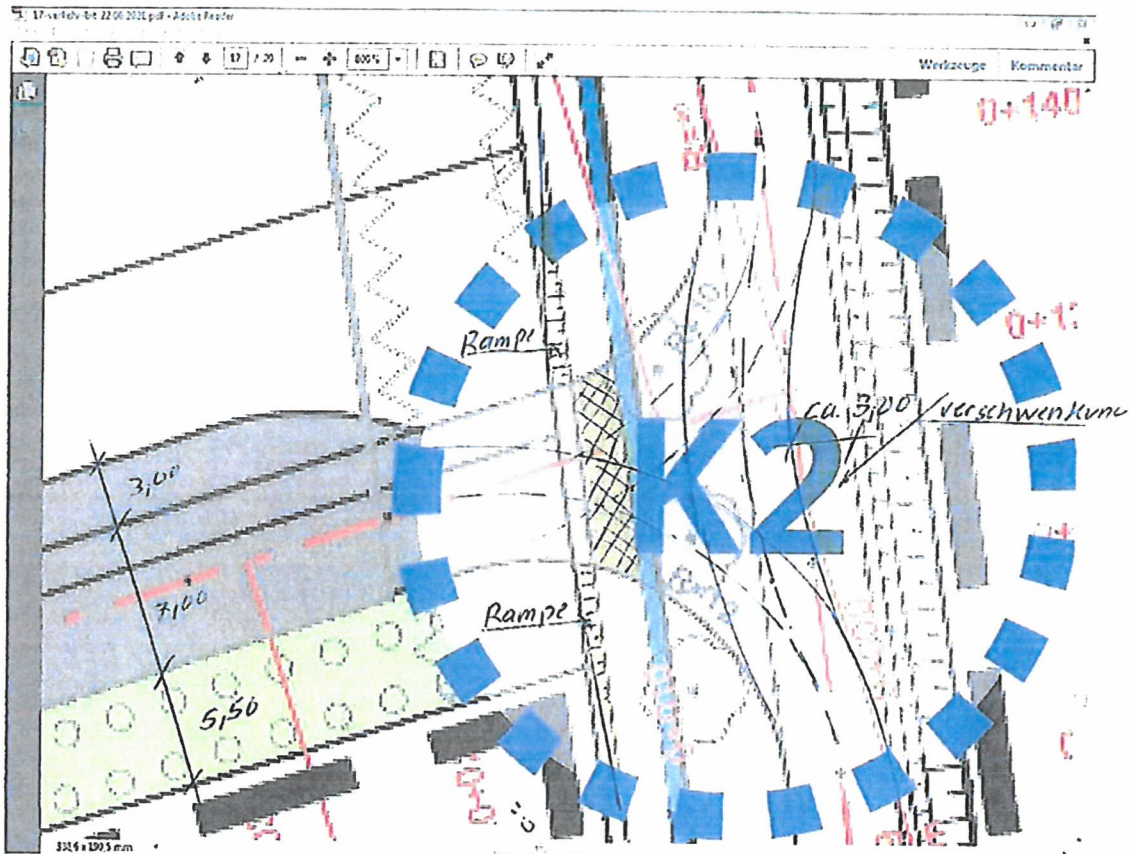
Anlage "A"







Anlage "B"





An den Magistrat von Ober-Ramstadt. Stellungnahme zur Änderung des Bebauungsplans " Am südlichen Ortsausgang"

Ich möchte hiermit dringend bitten, die Bebauung der Flurstücke 306 u.307 mit 4 Garagen noch zu verhindern.

1. Werden die Gragen an dieser Stelle gar nicht gebraucht, sondern am Bürgerhaus.

2. Versiegelt und verschandelt man eine intakte schöne Blühwiese damit, obwohl es andere Stellplätze dafür gibt die sinnvoller, und vor allem für die Natur weniger schädlich sind.

3. Im Sinne der Folgen von Starkregen und Rückgang der Insekten, müssen Sie als unsere Volksvertreter doch alles zum Schutze der Menschen und der Natur tun, um unsere Umwelt lebenswert zu erhalten. Also so wenig Flächen wie möglich versiegeln.

Mein Unverständnis für dieses Bauvorhaben der Garagen auf den Flurstücken 306 u.307 besteht vor allem darin, das ich nicht verstehe das für Millionen eine neues Bürgerhaus und Fererwehr Gebäude geplant wird, und dann noch nicht einmal eingeplant wird, das diese Garagen dort wo sie offensichtlich gebraucht werden, auch wieder einen Platz finden. Das bedeutet ja eine Verschlechterung anstatt einer Verbesserung. Würden Sie für den Bau Ihres Privathauses auch so planen dass Sie Ihre Garage nicht am Haus haben, sondern 5 Straßen weiter??? Sicher nicht. Ganz abgesehen davon, das für uns Bürger ganz sicher kein Bebauungsplan geändert werden würde, um eine schöne Wiese zu bebauen.

Als Steuer und Gewerbesteuer zahlende Bürgerin bitte ich Sie inständig diesen Unsinn noch zu verhindern, und nicht unser schöne Umgebung zu verschandeln.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Busch  
Waldstr. 3a  
64372 Ober-Ramstadt  
TEL. 06154 631279  
Mobil: 0170 2918175  
Email: thomas.busch@gn8.net

--  
Diese Nachricht wurde von meinem Android Mobiltelefon mit GMX Mail gesendet.



**Beyer, H.**

---

**Von:** Bauen und Umwelt Ober-Ramstadt  
**Gesendet:** Montag, 20. September 2021 08:34  
**An:** Beyer, H.  
**Betreff:** WG: Stellungnahme zu neuen Bebauungsplan Rohrbach.

Freundliche Grüße aus der Stadt der Farben  
**Bauen und Umwelt Ober-Ramstadt**



**Magistrat der Stadt Ober-Ramstadt**  
Darmstädter Str. 29  
64372 Ober-Ramstadt

E-Mail: [bauenundumwelt@ober-ramstadt.de](mailto:bauenundumwelt@ober-ramstadt.de)  
Zentrale  
Telefon: +49 6154 702-0  
Telefax: +49 6154 702-699  
E-Mail: [magistrat@ober-ramstadt.de](mailto:magistrat@ober-ramstadt.de)  
Internet: [www.ober-ramstadt.de](http://www.ober-ramstadt.de)


**Von:** Magistrat der Stadt Ober-Ramstadt  
**Gesendet:** Freitag, 17. September 2021 10:43  
**An:** Bauen und Umwelt Ober-Ramstadt <[bauenundumwelt@ober-ramstadt.de](mailto:bauenundumwelt@ober-ramstadt.de)>  
**Betreff:** WG: Stellungnahme zu neuen Bebauungsplan Rohrbach.

Freundliche Grüße aus der Stadt der Farben  
**Magistrat der Stadt Ober-Ramstadt**




**Magistrat der Stadt Ober-Ramstadt**  
Darmstädter Str. 29  
64372 Ober-Ramstadt

Telefon: +49 6154 702-0  
Telefax: +49 6154 702-699  
E-Mail: [magistrat@ober-ramstadt.de](mailto:magistrat@ober-ramstadt.de)  
Zentrale  
Telefon: +49 6154 702-0  
Telefax: +49 6154 702-699  
E-Mail: [magistrat@ober-ramstadt.de](mailto:magistrat@ober-ramstadt.de)  
Internet: [www.ober-ramstadt.de](http://www.ober-ramstadt.de)

**Von:**   
**Gesendet:** Freitag, 17. September 2021 10:37  
**An:** Magistrat der Stadt Ober-Ramstadt <[magistrat@ober-ramstadt.de](mailto:magistrat@ober-ramstadt.de)>  
**Betreff:** Stellungnahme zu neuen Bebauungsplan Rohrbach.

64372 Ober-Ramstadt

MAGISTRAT DER STADT OBER - RAMSTADT		
EING. 21. Sep. 2021		
FB/Stab:		Hdz.: 

19.09.2021

Magistrat der Stadt Ober-Ramstadt  
Darmstädter Straße 29  
64372 Ober-Ramstadt

Betr. Stellungnahme zur Änderung des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes am südlichen Ortsausgang im Stadtteil Rohrbach.

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die öffentliche Bekanntmachung vom 02. Sept. 2021 wurden wir über Ihre geplanten Maßnahmen am südlichen Ortsausgang in Rohrbach informiert. Wir haben bei diesen Planungen leider einiges an Widersprüchen und Nachteilen für Bewohner, Landschaft, Umwelt und Dorfbild feststellen müssen. Im Einzelnen betrifft unsere Kritik folgende Vorhaben:

1. Die geplante Aufstellung der Vereinsgaragen auf dem Friedhofserweiterungsgelände.
2. Die geplante Verschwenkung der Rodauer Straße.
3. Die Vergrößerung der Gewerbeflächen bzw. des Gewerbegebietes zum Nutzen der Firma „B & M“.

Ad 1:

Wie kann es sein, dass die Stadtverwaltung seit Jahren mit viel Aufwand und hohen (noch zu erwartenden) Baukosten ein neues Bürgerhaus in Rohrbach plant und dabei die Belange und Bedürfnisse vieler Vereine nach Lager- und Stauraum vergisst? Wie kann es sein, dass bei der Planung des Ensembles aus Bürgerhaus und Feuerwehrstützpunkt die Integration der vorhandenen Vereinsgaragen vergessen wurde?

Falls nun, wie von Ihnen angedacht die Vereinsgaragen auf dem vorgesehenen Gelände aufgestellt werden, wird durch die Stadtverwaltung unnötigerweise eine weitere Fläche versiegelt, das Landschaftsbild beeinträchtigt und das im Süden eh schon industrialisierte Dorfbild nicht gerade verschönert. Natürlich wird durch das An- und Abliefern der Vereine auf lange Zeit nicht weniger, sondern noch mehr Autoverkehr generiert, was u.a. auch umweltpolitisch nicht zu vertreten.

Diese geplante Umsetzung der Vereinsgaragen ist eine scheinbar unbedeutende Verwaltungsentscheidung. Es ist aber auch ein Beispiel dafür, wie kleine Planungsfehler und das Festhalten an einer nicht mehr zeitgemäßen Politik zu Lasten von Umwelt und Mensch sich auswirken können.

Wir lehnen deshalb Ihr Vorhaben, die Vereinsgaragen auf dem Friedhofserweiterungsgelände aufzustellen, ab.

Ad 2:

Grundsätzlich begrüßen wir eine Geschwindigkeitsreduzierung am südlichen Ortsausgang von Rohrbach. Allerdings halten wir die geplante Verschwenkung der Rodauer Straße aus Umwelt- und Landschaftsschutzgründen für unverhältnismäßig und für übertrieben. Durch die Verschwenkung wird erneut unnötigerweise Fläche versiegelt.

[REDACTED]  
64372 Ober-Ramstadt  
[REDACTED]

Tel.: [REDACTED]

Mobil: [REDACTED]

Statt zur Bindung von klimaschädlichem CO<sub>2</sub> den Baumbestand kräftig zu erhöhen, werden (wieder einmal) Bäume für den Straßenverkehr geopfert. Einfachere, preiswertere und weniger umweltschädliche Maßnahmen wie z.B. eine Blitzeranlage, Bodenschwellen oder eine Verengung der Fahrbahn wurden anscheinend nicht erwogen.

Durch diese unverhältnismäßige nicht mehr zeitgemäße Straßenverschwenkung wird eine umwelt- und landschaftsschonende Umsetzung der Geschwindigkeitsreduzierung verhindert. Deshalb lehnen wir diese geplante Verschwenkung am südlichen Ortsausgang von Rohrbach ab.

Ad 3:

Das Unternehmen B & M hat vor wenigen Jahren ein neues Hochregallager am südlichen Dorfrand errichtet. Bei der Umsetzung dieser Baumaßnahme hat die Firma leider keinerlei Sensibilität für das Landschaftsbild und das Dorfbild erkennen lassen. Wenn nun die nutzbare Gewerbefläche dieser Firma sich durch die Änderung des Bebauungsplans und Flächennutzungsplanes fast verdoppelt, stellt sich die Frage, was für Bauten B & M auf diesen neuen Flächen errichten will. Es stellt sich die Frage, in wie weit dieses Unternehmen auf Landschaft, Ortsbild und Bewohner in Zukunft Rücksicht nehmen wird. Die bisherigen Erfahrungen mit diesem Unternehmen lassen leider wenig Verantwortung für Landschaft, Umwelt und die dörfliche Gemeinschaft erkennen. In Deutschland gibt es einige Beispiele wo Unternehmen, durch Ihre schiere Größe und ihre klotzigen, un kreativen Industriebauten kleine Dörfer (z.B. Aretzried oder Schwanau-Allmansweier) fast erstickt haben. Bisher hat die Verwaltung und Politik in Ober-Ramstadt durch z.B. persönliche Interventionen bei alteingesessenen Grundstücksbesitzern die Expansion von B & M unterstützt.

Für uns stellen sich inzwischen folgende Fragen:

- Gibt es für die Politik und die Verwaltung in Ober-Ramstadt eine Flächenwachstumsgrenze für B & M am Standort Rohrbach?

Aktuelle Schätzungen gehen davon aus, dass nach der Erweiterung von B & M täglich etwa 160 LKW-Durchfahrten in Rohrbach stattfinden werden. (Dieser Schätzung liegen allerdings Verkehrszahlen aus Lockdown-Zeiten!!! zugrunde).

- Gibt es für die Politik und die Verwaltung eine Zumutbarkeitsgrenze für den durch B & M verursachten täglichen LKW-Verkehr in Rohrbach?

- Wie erklärt die Verwaltung den Widerspruch, auf der einen Seite die Rodauer Str. aus Gründen der Verkehrssicherheit zu verschwenken und auf der anderen Seite auf dieser engen Ortsdurchfahrt mit beidseitig schmalen Gehwegen täglich Hunderte von LKW-Durchfahrten zu ermöglichen?

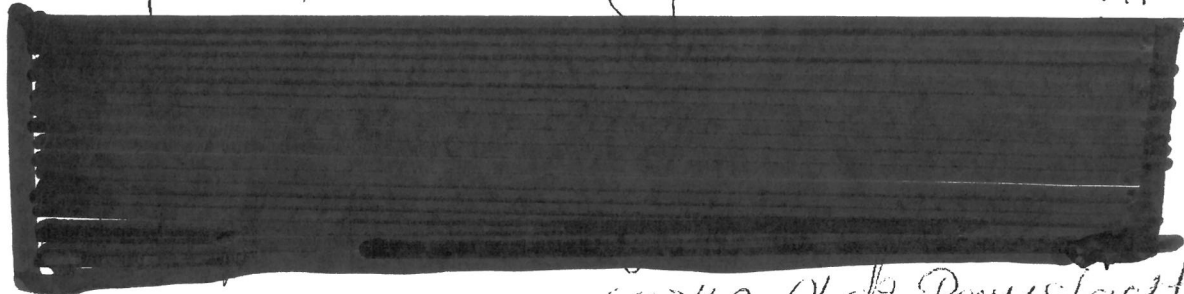
- Ist eine lokale Politik, die Unternehmen mit stetig steigendem Güterverkehr weit entfernt von Autobahnen oder Gleisanschlüssen unterstützt, angesichts der (verpflichtenden) Klimaziele der Bundesrepublik noch zielführend?

Aufgrund dieser vielen ungeklärten Fragen und den vielen Belastungen, die durch Ihre Maßnahmen auf Landschaft, Bewohner, Umwelt und Dorf zukommen, lehnen wir die Vergrößerung der Gewerbeflächen bzw. des Gewerbegebietes am südlichen Ortsausgang von Rohrbach zum Nutzen der Firma „B & M“ ab.

Mit freundlichen Grüßen  
[REDACTED]



Vorsprache Frau [redacted] am 13.09.21  
17.00



64372 Obert-Parmstadt

es wird vorgetragen, dass es schon heute  
durch den Bau des Hortwegallagers  
Schallauswirkung (Beschallung)  
auf das ausschließliche Wohngebiet  
Waldstraße gibt.

Sie bittet, dass die <sup>Schall-</sup> Messung  
für das geplante neue Hortwegallager  
und ~~über die~~ <sup>durch die</sup> ~~generelle~~ <sup>Erweiterung</sup>  
des Gewerbegebietes auf das gegen-  
überliegende Wohngebiet im Bereich  
der Waldstraße untersucht werden.

Dazu bittet man um Prüfung.

Nach Prüfung erfolgt  
hierzu noch eine  
schriftliche Eingabe.

[Signature]  
FBL III

